Raiffeisenbank Bobingen eG

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand 01.10.2024

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter https://www.raibabobingen.de/wir-fuer-sie/nachhaltigkeit/nachhaltigkeits-leitbild.html abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – "SDGs") der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung des Produkts MeinInvest auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest

III: Berücksichtigung in Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

<u>Anhang</u>

Mindestausschlüsse¹

Unternehmen:

- Rüstungsgüter >10%² (geächtete Waffen >0%)³
- Tabakproduktion >5%
- Kohle >30%2
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):

Schutz der internationalen Menschenrechte

Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen

Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen

Beseitigung von Zwangsarbeit

Abschaffung der Kinderarbeit

Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit

Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen

Förderung größeren Umweltbewusstseins

Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien

Eintreten gegen alle Arten von Korruption

Staatsemittenten:

• Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie- und Menschenrechte⁴

¹ Relevant sowohl für Einzelwerte als auch Werte in einem Portfolio/Korb (Aktien/Anleihen)

(<u>https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores</u>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

²Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb.

³ Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung ("Ottawa-Konvention"), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition ("Oslo-Konvention") sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

⁴ Auf Grundlage der Einstufung als "not free" nach dem Freedom House Index

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
01.10.2024		Redaktionelle Änderungen
01.09.2023	Änderungen und Aktualisier- ungen in den Abschnitten I und II	Aktualisierung der Links
30.12.2022	Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/